



Deutscher Bundestag Petitionsausschuss

Herrn Jörg Mitzlaff Am Friedrichshain 34 10407 Berlin

Berlin, 17. April 2024 Bezug: Mein Schreiben vom 14.02.2024 Anlagen: 1

Referat Pet 2 BMG, BMUV, BMWSB, BR, BT

Oberamtsrat B. Dziedzioch Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227-32243 Fax: +49 30 227-36130 vorzimmer.pet2@bundestag.de Krankenhauswesen
Pet 2-20-15-8275-027842 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

im Auftrag der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Martina Stamm-Fibich, MdB, übersende ich Ihnen die zu Ihrer Eingabe angeforderte Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) vom 25.03.2024 mit der Bitte um Kenntnisnahme. Nach Auffassung des Ausschussdienstes sind die Ausführungen des Fachministeriums nicht zu beanstanden. Auf den letzten Absatz der Stellungnahme des BMG auf Seite 3 möchte ich Sie besonders hinweisen. Im Hinblick darauf, dass der Entscheidungsprozess noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, bitte ich Sie, die weitere Entwicklung den Medien zu entnehmen.

Ich bitte mir mitzuteilen, ob Sie nach Kenntnisnahme der Stellungnahme an Ihrem Anliegen festhalten wollen. Bitte benennen Sie mir, wenn das Petitionsverfahren fortgesetzt werden soll, Ihre Gegenargumente in Bezug auf die Stellungnahme des Ministeriums und was im Einzelnen noch Gegenstand einer parlamentarischen Prüfung durch den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages sein soll.

Sollte ich innerhalb der nächsten sechs Wochen keine Antwort erhalten, gehe ich davon aus, dass Sie das Petitionsverfahren nicht weiter betreiben wollen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

3. Dziedzioch



KOPIE

Bundesministerium für Gesundheit · 11055 Berlin

Deutscher Bundestag - Petitionsausschuss -Platz der Republik 1 11011 Berlin

Michael Weller

Leiter der Abteilung 2 Gesundheitsversorgung

Krankenversicherung

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin

Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

53107 Bonn

TEL +49 (0)30 18 441 - 1330 / 2000

FAX +49 (0)30 18 441 - 4847 / 4920

E-MAIL Michael.Weller@bmg.bund.de

216-45/Mitzlaff/24

Berlin März 2024

Eingabe des Herrn Jörg Mitzlaff vom 7. Februar 2024 Ihr Schreiben vom 14. Februar 2024 Pet.-Nr.: 2-20-15-8275-027842

Zu der o. a. Eingabe nehme ich wie folgt Stellung:

Stellvertretend für das Netzwerk Berufe im Gesundheitswesen (Netzwerk BiG) fordert der Petent in seiner Petition an den Deutschen Bundestag die direkte Beteiligung der Berufsverbände der Diätassistentinnen und Diätassistenten, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Logopädinnen und Logopäden, Medizinischen Technologinnen und Technologen, Orthoptistinnen und Orthoptisten sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten an der Weiterentwicklung der Leistungsgruppen für die Krankenhausreform. Als Begründung wird angeführt, die für die erstmalige Definition der Leistungsgruppen und deren Qualitätskriterien im Rahmen der Krankenhausreform herangezogenen 60 somatischen Leistungsgruppen aus dem Krankenhausplan des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) seien für eine qualitäts- und patientenorientierte Versorgung mit Diätetik, Ergotherapie, Logopädie, Medizinischer Technologie, Orthoptik und Physiotherapie unzureichend.

Damit auch für die Zukunft eine qualitativ hochwertige, flächendeckende und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung in Deutschland gewährleistet werden kann, arbeitet die Bundesregierung derzeit an der Umsetzung einer weitreichenden Krankenhausreform.

Im Zusammenhang mit den im Koalitionsvertrag vorgesehenen Reformen der Krankenhausversorgung und -finanzierung wurde im Mai 2022 die "Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung" (Regierungskommission) eingerichtet. Die Regierungskommission sollte nach dem Koalitionsvertrag insbesondere Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung vorlegen, die das bisherige Vergütungssystem um ein nach Versorgungsstufen differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt.

Anfang Dezember 2022 hat die Regierungskommission ihre dritte Stellungnahme mit Empfehlungen für eine grundlegende Reform der Krankenhausvergütung vorgestellt. Diese wurden als grundsätzlich geeignete Diskussionsgrundlage für gesetzliche Anpassungen angesehen und im Zeitraum von Januar bis Juli 2023 im Rahmen einer "Bund-Länder-Arbeitsgruppe für die Krankenhausreform" gemeinsam mit den Ländern und Koalitionsfraktionen beraten und zu einem umfassenden Eckpunktepapier weiterentwickelt.

Gemäß den Eckpunkten für eine Krankenhausreform sollen künftig unter anderem Leistungsgruppen mit Qualitätskriterien festgelegt werden. Vorgesehen ist, dass Leistungsgruppen den Krankenhäusern durch die Planungsbehörden der Länder zugewiesen werden können, wenn sie die jeweils geltenden Qualitätskriterien erfüllen.

Die Festlegung und Weiterentwicklung der Leistungsgruppen mit Qualitätskriterien, die durch eine zustimmungsbedürftige Rechtsverordnung bestimmt werden, sollen Bund und Länder gemeinsam erarbeiten und verantworten. Die künftige Weiterentwicklung der Leistungsgruppen obliegt in einem ersten Schritt insoweit der Initiative von Bund und Ländern. Die wissenschaftliche Vorarbeit soll in einem zweiten Schritt laut den Eckpunkten durch die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF), das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erfolgen. Auf dieser medizinisch-wissenschaftlichen Grundlage soll sich anschließend ein gesetzlich festgeschriebener Krankenhaus-Leistungsgruppen-Ausschuss mit der Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung der Leistungsgruppen und den jeweiligen Qualitätskriterien befassen. Der laut den Eckpunkten von Bund und Ländern geleitete Ausschuss soll daneben paritätisch besetzt sein von Vertreterinnen und Vertretern der Ärzteschaft, der Pflege sowie den Krankenhäusern einerseits und den Krankenkassen andererseits.

Die Einigung auf gemeinsame Eckpunkte für eine Krankenhausreform erfolgte nach mehrmonatigen, intensiven Beratungen mit den Ländern und Koalitionsfraktionen. Auf der Grundlage dieser Eckpunkte wird derzeit ein Gesetzentwurf erarbeitet. Soweit vom Petenten die Einbindung der in der Petition genannten Berufe im Rahmen der Weiterentwicklung der Leistungsgruppen gefordert wird, können sich diese in die gemäß den o.g. Eckpunkten vorgesehene Arbeit der AWMF grundsätzlich einbringen, wenn sie in den wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften unter dem Dach der AWMF organisiert sind.

Zudem wird den von der Krankenhausreform betroffenen Verbänden im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben werden.

Seite 3 von 3 Die Petition sowie eine Kopie dieses Schreibens sind beigefügt.

Im Auftrag/